

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

und

aifinyo AG
Friedrichstraße 94
10117 Berlin
HRB 246794 B Amtsgericht Berlin

vertreten durch:

vertreten durch den Vorstand:

Matthias Bommer und Stefan Kempf

Im Folgenden: „Partner“

Im Folgenden: „aifinyo“

wird vereinbart:

1. Vermittlungstätigkeit

1.1 Die aifinyo ist ein unabhängiger Finanzdienstleister, der gewerblichen Kunden zusätzliche Liquidität über die Produktsegmente Factoring, Leasing und Mietkauf (aifinyo finance GmbH), Inkasso (Elbe Inkasso GmbH) sowie Einkaufs- und Auftragsvorfinanzierung (aifinyo finetrading GmbH) zur Verfügung stellt.

1.2 Der Partner vermittelt der aifinyo potentielle Kunden mit Interesse an den Themen Liquidität und Finanzierung. Zielkunden der aifinyo sind insbesondere Freiberufler, Selbstständige sowie kleine und mittelständische Unternehmen. Die Vermittlungstätigkeit besteht im Schwerpunkt darin Interessenten zu generieren und zur Bearbeitung an die aifinyo weiterzuleiten.

1.3 Der Anbahnungsvorgang wird vom Partner in enger Abstimmung mit der aifinyo weiterverfolgt. Das Einverständnis des Interessenten zur Weiterleitung von Informationen wird mit dem Angebot eingeholt.

1.4 Sollte der Partner mit Einverständnis des Interessenten aktuelle Firmen- und Bonitätsunterlagen über diesen an die aifinyo übermitteln, übernimmt der Partner für deren Richtigkeit keine Haftung.

1.5 Die Erstellung und Präsentation von Vertragsangeboten erfolgt durch den Partner und / oder der aifinyo. Dies wird jeweils im Einzelfall zwischen dem Partner und der aifinyo abgestimmt.

1.6 Mit Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der aifinyo geht die Betreuung des Kunden für dieses Geschäft auf die aifinyo über.

1.7 Das Tätigkeitsgebiet des Partners erstreckt sich vornehmlich auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeitsgebietszuweisung ist nicht exklusiv. Gebietsschutz wird nicht gewährt. Die aifinyo ist weiterhin berechtigt, Geschäfte aus dem vorbenannten Tätigkeitsgebiet selbst abzuschließen oder mit anderen Partnern in diesem Gebiet vergleichbare Vereinbarungen abzuschließen.

2. Vergütung

2.1 Der Provisionsanspruch ist ausschließlich erfolgsabhängig und ist gegeben, wenn die Anbahnung der Geschäftsverbindung durch aktive Tätigkeit gemäß Punkt 1 dieser Kooperationsvereinbarung erfolgte und diese innerhalb von sechs Monaten nach Angebotserstellung zum Vertragsabschluss geführt hat.

2.2 Der Provisionsanspruch des Partners entsteht für alle durch ihn an die aifinyo vermittelten Kunden, sofern diese nicht bereits Bestandskunden bei der aifinyo sind.

2.3 Für die Vermittlung von Factoringkunden erhält der Partner einmal monatlich eine fortlaufende Provision während der Vertragslaufzeit des Factoringkunden in Höhe von

der tatsächlich vereinnahmten Factoringgebühren.

2.4 Für die Vermittlung von Leasing- und Mietkaufverträgen erhält der Partner eine einmalige Provision in Höhe von

der Anschaffungs- & Herstellungskosten oder der realisierten Barwertmarge.

Die Barwertmarge wird im Wesentlichen ermittelt als die mit den Refinanzierungskosten abdiskontierten Leasing- und Mietkaufraten abzüglich der Anschaffungskosten für das Leasing- oder Mietkaufobjekt. Die Zahlung erfolgt 14 Tage nach Beginn des Leasing- oder Mietkaufvertrages.

2.5 Für die Vermittlung von Kunden im Segment Einkaufs- und Auftragsvorfinanzierung erhält der Partner einmal monatlich eine fortlaufende Provision während der Vertragslaufzeit des Kunden in Höhe von

der tatsächlich vereinnahmten Handelsmarge.

2.6 Für die Vermittlung von Kunden im Segment Inkasso erhält der Partner einmal monatlich eine fortlaufende Provision während der Vertragslaufzeit des Kunden in Höhe von

der tatsächlich vereinnahmten Inkassogebühren.

2.7 Sämtliche Provisionsansprüche sind zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

2.8 Der Partner hat keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten.

2.9 Die jeweils am Geschäftsabschluss beteiligte Gesellschaft der aifinyo schuldet und überweist die Provision auf das folgende Konto des Partners.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

2.10 Eine Verpflichtung zur Annahme eines angebotenen Geschäftsabschlusses besteht für die aifinyo nicht. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einer Ablehnung ist ausgeschlossen.

3. Vertragsdauer und Kündigung

3.1 Die vereinbarte Zusammenarbeit ist grundsätzlich auf unbestimmte Zeit angelegt. Unbeschadet dessen kann der Vertrag von jeder Seite mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

3.2 Auch nach einer eventuellen Beendigung der Zusammenarbeit bleiben die Partner verpflichtet die gegenseitig vermittelten und erworbenen Kenntnisse des anderen vertraulich zu behandeln sowie darüber hinaus nicht zu gezielten Werbeaktionen zu verwenden.

4. Schriftformklausel und sonstige Bestimmungen

4.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und aller seiner Bestandteile bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

5. Rechtswahl und Gerichtsstand

5.1 Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird einvernehmlich ausgeschlossen.

5.2 Sollte durch diesen Vertragstext ein regelungsbedürftiger Punkt nicht erfasst sein, so gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze.

5.3 Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirkung des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Vorschrift ist durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und den Willen der Vertragspartner am nächsten kommt.

5.4 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

6. Sonstiges

Ort, Datum

Partner

Ort, Datum

aifinyo AG